

Gemeinde Winseldorf



Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers

Nachkalkulation 2022

Die Gemeinden sind durch das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG-SH) dazu berechtigt/verpflichtet, Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme (Benutzung) einer öffentlichen Einrichtung zu erheben.

Die Gemeinde Winseldorf betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage als öffentliche Einrichtung. Die aktuelle Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde im Jahr 2021 kalkuliert. Die monatliche Grundgebühr beträgt 12,00 Euro. Die verbrauchsabhängige Zusatzgebühr beläuft sich auf 2,57 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser.

Am Ende des Erhebungszeitraumes (= *Kalenderjahr*) erfolgt eine Nachkalkulation. Darin werden die Abweichungen zwischen den einzelnen Positionen der Gebührenkalkulation und den tatsächlichen Jahresergebnissen festgestellt. Eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergebende Kostenüber- oder Unterdeckung ist innerhalb der auf die Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG-SH).

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Gebührenkalkulation (*ab 1.000 Euro*) werden im Folgenden erläutert.

Aufwendungen

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Gegenüber der Gebührenkalkulation ergibt sich im Jahr 2022 eine Einsparung in Höhe von rd. 1.200 Euro.

Der kalkulierte Betrag in Höhe von 2.000 Euro beinhaltet die üblicherweise entstehenden Aufwendungen, wie z. B. das regelmäßige Mulchen am Klärteichgelände sowie mögliche aufwendigere Instandhaltungsmaßnahmen bedingt durch das Alter der Anlagen. Der Betrag wurde vorsorglich etwas höher angesetzt.

Im Jahr 2022 waren keine besonderen Instandsetzungsmaßnahmen an den Anlagen erforderlich.

Umsetzung der Vorschriften der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)

Gegenüber der Gebührenkalkulation ist an dieser Position ein Mehraufwand in Höhe von rd. 8.400 Euro festzustellen.

Die Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen („GA-Leitungen“) war gemäß der SüVO erstmalig bis zum Jahr 2022 durchzuführen. Diese Maßnahme wurde in der Gemeinde Winseldorf bereits im Jahr 2020 abgeschlossen. Im Jahr 2022 wurde auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Inspektion ein Sanierungskonzept erstellt. Aus diesem ergeben sich die notwendigen Maßnahmen zur Instandhaltung der Anlage.

Die Gesamtaufwendungen der Maßnahme setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Aufwendungen in EUR	
	2020	2022
Inspektion GA-Leitungen	20.470,06	
Ingenieur-Leistungen	3.530,39	
Kanalsanierungskonzept		8.430,38
Gesamt	32.430,83	

Die Gemeinde Winseldorf bildet für die erforderliche Kanalinspektion gemäß der SüVO eine Rückstellung. Bei der Berechnung der Rückstellung werden folgende Kosten berücksichtigt: Die Kosten für das Spülen und Filmen der Kanäle, die Kosten für die Auswertung des Filmmaterials sowie die Kosten des notwendigen Ingenieurs (inkl. Aufstellung des Sanierungskonzeptes).

Mit der Aufstellung des Sanierungskonzeptes ist die Maßnahme abgeschlossen und die gebildete Rückstellung wird aufgelöst (*siehe Erträge*).

Die Gesamtaufwendungen sind im Vergleich zu der Gebührenkalkulation rd. 1 % geringer ausgefallen.

Erträge

Erträge aus Benutzungsgebühren

Die Einnahme durch die Benutzungsgebühr ist abhängig von der eingeleiteten Jahresschmutzwassermenge (*siehe tabellarische Übersicht Nr. 2 „Vergleich der Jahresschmutzwassermengen“*) und damit variabel. Abweichungen bei den Einnahmen bis zu 10 % sind üblich.

Die in 2022 entstandene Abweichung in Höhe von rd. 2.400 Euro bewegt sich mit etwa 5 % im üblichen Rahmen.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Die Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen ist gemäß der SüVO alle 30 Jahre zu wiederholen. Die Gemeinde Winseldorf bildet für diesen Zweck eine Rückstellung.

Zum 31.12.2022 steht ein Bestand in Höhe von 6.100 Euro zur Verfügung, welcher zum Ende des Jahres, aufgrund des Abschlusses der Maßnahme (*siehe Aufwendungen - Umsetzung der Vorschriften der Selbstüberwachungsverordnung*), vollständig aufgelöst wurde.

Stand 31.12.2020	Zuführung 2021	Stand 31.12.2021	Zuführung 2022	Auflösung 2022	Stand 31.12.2022
<i>in EUR</i>					
3.600	1.200	4.800	1.300	6.100	-

Im Jahr 2022 ergibt sich so an dieser Position ein Mehraufwand in der Höhe von 6.100 Euro.

Erträge aus Kostenerstattungen – Oberflächenwasser Heideweg

Im Heideweg erfolgt die Entsorgung des Abwassers im Mischsystem. Daher ist für diesen Bereich eine Trennung der Aufwendungen für die Beseitigung des Schmutz- und des Niederschlagswassers vorzunehmen.

Für das Jahr 2022 ist ein Kostenanteil für den Heideweg in Höhe von 8.871 Euro festzustellen (*vgl. 2021: 4.797 Euro*). Gegenüber der Gebührenkalkulation ist ein Mehraufwand in Höhe von rd. 6.400 Euro entstanden.

Hintergrund für diese Abweichung sind insbesondere die hohen Kosten der Anlage im Vorjahr. Da die Höhe des Kostenanteils zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation nicht bekannt war, erfolgte eine vorsichtige Schätzung.

Die Gesamterträge sind im Vergleich zu der Gebührenkalkulation rd. 30 % höher ausgefallen.

Ergebnis

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 wird in der kostenrechnenden Einrichtung eine Kostenüberdeckung in Höhe von 15.973,66 Euro festgestellt.

Auf dem Sonderposten für Gebührenaussgleich („*Gebührenaussgleichsrücklage*“) ist aufgrund von Kostenunterdeckungen der Vorjahre derzeit kein Bestand vorhanden. Der zum Anfang des Haushaltsjahres 2022 bestehende Fehlbetrag verringert sich durch das genannte Ergebnis auf 15.919,88 Euro.

Itzehoe, den 16.05.2023

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

Kruse

1. Stand des Sonderpostens für Gebührenaussgleich

Stand per 31.12.2022	-	€
Ausgleichender Fehlbetrag	15.919,88	€

2. Vergleich der Jahresschmutzwassermengen

2022	12.372 cbm	Durchschnitt	12.422 cbm
2021	12.320 cbm		
2020	12.575 cbm		

3. Vergleich der Vorjahre

Jahresergebnis 2021	Unterdeckung	49.212,71	€
Jahresergebnis 2020	Unterdeckung	14.508,72	€
Jahresergebnis 2019	Überdeckung	8.547,63	€

4. Entwicklung der Benutzungsgebühr

Zeitraum	Monatliche Grundgebühr	Zusatzgebühr je cbm
Seit dem 01.01.2022	12,00 €	2,57 €
01.01.18 – 31.12.21	12,00 €	2,16 €
01.01.15 – 31.12.17	12,00 €	2,30 €
01.01.12 – 31.12.14	6,00 €	2,48 €
01.01.06 – 31.12.11	-	2,00 €
01.01.04 – 31.12.05	-	2,55 €
01.01.03 – 31.12.03	-	2,05 €
01.01.02 – 31.12.02	-	1,92 €

Gemeinde Winseldorf

Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers - Nachkalkulation 2022

1. Soll-Ist Vergleich zur Kalkulation

Aufwendungen	Ansatz lt. Kalkulation (SOLL)	Jahresergebnis (IST)	Abweichung zwischen Kalkulation und Jahresergebnis
	1	2	3
Personalaufwendungen	200,00 €	- €	200,00 €
Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	2.000,00 €	776,34 €	1.223,66 €
Sanierungsmaßnahmen/Maßnahmen nach SüVO	- €	8.430,38 €	- 8.430,38 €
Bewirtschaftung	2.600,00 €	2.572,50 €	27,50 €
Stromkosten	1.600,00 €	1.788,00 €	- 188,00 €
Abwasserabgabe	3.300,00 €	2.712,31 €	587,69 €
Geschäftsausgaben	200,00 €	155,76 €	44,24 €
Rückstellung Kanalinspektion	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
Rückstellung Grundstücksanschlussltg.	1.300,00 €	1.300,00 €	- €
Rückstellung Instandhaltung	2.700,00 €	2.700,00 €	- €
Rückstellung Vererdungsbecken	6.800,00 €	6.800,00 €	- €
Abschreibungen	16.300,00 €	16.338,94 €	- 38,94 €
Verzinsung des Anlagekapitals	3.900,00 €	4.051,55 €	- 151,55 €
Verwaltungskosten	3.500,00 €	3.528,75 €	- 28,75 €
Klärschlamm Entsorgung (Zweck Gebührenaussgleich)	7.100,00 €	- €	7.100,00 €
Summe	52.500,00 €	52.154,53 €	345,47 €

Erträge	Ansatz lt. Kalkulation (SOLL)	Jahresergebnis (IST)	Abweichung zwischen Kalkulation und Jahresergebnis
	1	2	3
Benutzungsgebühr	46.100,00 €	48.526,74 €	- 2.426,74 €
Erträge aus Kostenerstattungen Guthaben Strom	100,00 €	292,73 €	- 192,73 €
Vorauszahlung Kostenerstattung Gemeinde Schlotfeld	3.800,00 €	3.800,00 €	- €
Abrechnung Kostenerstattung Gemeinde Schlotfeld	- €	537,72 €	- 537,72 €
Erträge aus Kostenerstattungen Oberflächenwasser Heideweg	2.500,00 €	8.871,00 €	- 6.371,00 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	- €	6.100,00 €	- 6.100,00 €
Summe	52.500,00 €	68.128,19 €	- 15.628,19 €

2. Ergebnis

	2020	2021	2022
Summe Aufwendungen	65.453,57 €	123.547,59 €	52.154,53 €
Summe Erträge	50.944,85 €	74.334,88 €	68.128,19 €
Ergebnis	- 14.508,72 €	-49.212,71 €	15.973,66 €

Kostendeckungsgrad 78% 60% 131%

Gebührenaussgleich		Ergebnis	
31.12.2016	133,72 €	11.964,32 €	Ergebnis 2017
31.12.2017	12.098,04 €	11.182,22 €	Ergebnis 2018
31.12.2018	23.280,26 €	8.547,63 €	Ergebnis 2019
31.12.2019	31.827,89 €	-14.508,72 €	Ergebnis 2020
31.12.2020	17.319,17 €	-49.212,71 €	Ergebnis 2021
31.12.2021	-31.893,54 €	15.973,66 €	Ergebnis 2022
31.12.2022	-15.919,88 €		